

# Vereinbarung über die Gewährung von Stipendien

## Daten des Unternehmens

Firma: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Telefax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

## § 1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Die BBQ Berufliche Bildung gGmbH, Mörikestraße 30/2, 71636 Ludwigsburg, („**BBQ**“) möchte über das Internetportal [www.suedweststipendium.de](http://www.suedweststipendium.de) (das „**Portal**“) bedürftigen und/oder leistungsstarken Studierenden bestimmter Fachrichtungen Stipendien anbieten. Die Stipendien können nur auf der Grundlage gewährt werden, dass Unternehmen diese Stipendienvergabe finanziell unterstützen und fördern. Die „**BBQ**“ ist Impulsgeber für das oben genannte Portal und gleichzeitig dessen Betreiber. Diese Vereinbarung gilt ausschließlich zwischen BBQ und dem Unternehmen und lässt Vereinbarungen zwischen BBQ, dem Unternehmen, Stipendiaten oder kooperierenden Hochschulen unberührt.
2. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Bereitschaft des Unternehmens, Stipendien zu gewähren und die Nutzung des Portals.

## § 2 Gewährung der Stipendien

1. Das Unternehmen erklärt sich bereit, ausgewählten Teilnehmenden des Portals Stipendien zu gewähren. Das Vergabeverfahren ist auf der Internetseite näher beschrieben. Diese Stipendien dienen dazu, den Stipendiaten / die Stipendiatin für die Dauer von mindestens einem Jahr finanziell zu unterstützen. Jedes Stipendium sollte mindestens EUR 1.000,00 betragen.

2. Das Förderunternehmen wählt aus dem Pool der Bewerber eine Kandidatin / einen Kandidaten aus und schlägt diese/n der BBQ gGmbH für ein Stipendium vor. Ein Gremium der BBQ gGmbH, bestehend aus den zwei Geschäftsführern und dem Beauftragten für Hochschulpolitik entscheidet über die Vergabe eines Stipendiums. Durch ein Umlaufverfahren per Mail, in welchem die drei oben genannten Personen ihr Votum abgeben, wird die verbindliche Entscheidung herbeigeführt und an das Unternehmen und den Studierenden weitergeleitet.
3. Die Förderzusage an den ausgewählten Stipendiaten wird von der BBQ gGmbH erteilt und ist mit einer Vereinbarung über die Gewährung des Stipendiums verbunden. Die Inhalte dieser Vereinbarung stehen grundsätzlich im freien Ermessen der BBQ gGmbH. Die BBQ gGmbH darf die Gewährung des Stipendiums jedoch nicht von Leistungen, die über ein übliches Bewerbungsverfahren hinausgehen (z. B. Abschluss von Arbeits-, Dienst-, Werk- oder Praktikumsverträgen, Übernahme bestimmter Themen für Bachelor oder Masterthesis etc.) abhängig machen.
4. Über das Portal können nur Stipendiaten vermittelt werden, die an Hochschulen studieren, mit denen BBQ eine Kooperationsvereinbarung geschlossen hat (die „*kooperierenden Hochschulen*“). Die kooperierenden Hochschulen sind auf der Internetseite [www.suedweststipendium.de](http://www.suedweststipendium.de) genannt. Das Unternehmen verpflichtet sich, vor der Vergabe eines Stipendiums die Identität des Stipendiaten zu überprüfen und sich eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung vorlegen zu lassen.

### **§ 3 Nutzung des Portals**

1. Das Unternehmen richtet ein Profil auf dem Portal ein und hält dieses aktuell.
2. Das Unternehmen muss bei der Anmeldung zum Portal ein Passwort wählen, das ihm dem Zugang zu seinem Account ermöglicht. Das Unternehmen darf das Passwort nur solchen Mitarbeitenden bekannt geben, die berechtigt sind, das Portal in seinem Auftrag zu nutzen. Das Unternehmen stellt sicher, dass das Passwort vertraulich behandelt und gegen unbefugten Zugriff gesichert wird. Hat das Unternehmen den Verdacht, dass sein Passwort einem Dritten bekannt geworden ist oder dass ein Dritter unbefugt den Account des Unter-

nehmens nutzt, so hat es BBQ hierüber unverzüglich schriftlich zu informieren und sein Passwort zu ändern.

3. Das Unternehmen darf das Portal nur dazu benutzen, Teilnehmenden Stipendien anzubieten. Eine Nutzung für andere Zwecke, insbesondere zur Bewerbung von Produkten und Leistungen, für Stellenangebote etc. ist unzulässig. Das Unternehmen ist dafür verantwortlich, dass sämtliche von ihm eingestellten Inhalte im Einklang mit dem geltenden Recht (Wettbewerbsrecht, Markenrecht, Urheberrecht, Datenschutzrecht etc.) stehen.
4. BBQ stellt das Portal im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten zur Verfügung. BBQ bemüht sich um eine möglichst unterbrechungsfreie Nutzbarkeit. Jedoch können technische Störungen, zeitweilige Beschränkungen oder Unterbrechungen auftreten.
5. BBQ kann das Portal und die darauf enthaltenen Funktionen jederzeit ändern oder Einzelfunktionen abschalten. Diese Vereinbarung begründet keinen Rechtsanspruch des Unternehmens gegen BBQ auf Bereitstellung bestimmter Funktionen oder Nutzungsmöglichkeiten.

#### **§ 4 Haftung von BBQ**

BBQ leistet Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

#### **§ 5 Datenschutz**

1. Das Unternehmen gewährleistet, dass die Veröffentlichung personenbezogener Daten auf dem Profil des Unternehmens (z. B. Name und Kontaktdaten des Ansprechpartners) im Einklang mit dem geltenden Datenschutzrecht steht. Dem Unternehmen ist bekannt, dass andere Teilnehmende des Portals diese Daten einsehen können.
2. Das Unternehmen ist verpflichtet, personenbezogene Daten über Stipendiaten/Stipendiatinnen nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen und der Datenschutzerklärung Internetportal Südweststipendium zu nutzen. Das Unternehmen darf, personenbezogene Daten von Stipendia-

ten/Stipendiatinnen nicht für andere Zwecke als zur Entscheidung über die Gewährung eines Stipendiums verwenden, insbesondere, diese für eine Kommunikation mit Stipendiaten/Stipendiatinnen zu Werbezwecken oder eine Weitergabe an Dritte nutzen.

### **§ 6 Beendigung dieser Vereinbarung**

Das Unternehmen und BBQ können diese Vereinbarung jeweils mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich kündigen.

### **§ 7 Schlussvorschriften**

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Ergänzung dieser Schriftformklausel.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Ludwigsburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
BBQ

\_\_\_\_\_  
*Unternehmen*